Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 27 (1901)

Heft: 44

Rubrik: [Frau Stadtrichter und Herr Feusi]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

d bin der Difteler Schreier Und werde vor Freud' wieder jung, Daß endlich in Kraft muß treten Die Wilitärversicherung.

Das semper aliquid haeret, Es ift auch hier wieder wahr, Und was nicht auf einmal erreichbar Muß kommen im folgenden Jahr.

Und bleibt auch noch Bieles zu wünschen, Einstweilen sind wir versöhnt, Daß wenigstens wurde gerettet, Was das Werk so schön hat gekrönt!

Millers Sefretär vom Konsumverein! Um Gotteswillen, was fällt bir ein? Es sei in Basel nach allen Winden tein redlicher Wetgermeister zu sinden! — und drum lausen ihre Geschäfte so schlecht. Müller, was sagt du vom Gegenrecht, das die Herren Wetger hüben und drüben gegen deinen Ausspruch könnten verüben. Wie willst du die Beseidiger verklagen, wenn sie nach vielen Hunderten sagen: Alle Müller seien nicht ehrlich! Ja, gud, das Ding wird einsach gefährlich.

26

Die Metger haben nicht auszukramen, ob fie Müller meinen nach Geschlechtsnamen, ober ob fie sprechen in arger List von jenen Müllern, wie du einer bist! Deine Mühle sollte nicht berart klappern, sonst könnt' es vor dem Gerichte happern; sonst dürsten die Metger sür dein Betgen, sogar deine Privatweisheit metgen!

Der Genfer Zwing-Vogt.

Die "maurerische Gesahr" — wer lacht ba? Herr Billiam Bogt, ber macht ba= Au ein surchtbar ernst Gesicht — Es scheint, viel Spaß versteht er nicht... Bühlt Genser Bürger auf und Bauern, Weil "staatsgesährlich" sei's "Freimauern"! Na, liebe Brüder Eidgenossen, Wir scheint das start vorbeigeschossen — Denn soviel ist schon Lack vorbeigeschossen — Denn soviel ist schon Lack vorbeigeschossen. Daß zur harm onischen Gestaltung Des Menschen sreiere Entsaltung Der Kräste — freie Maurerei: — Zielsscher als gezwung'ne Arbeit sei! —



Frau Stadtrichter: Grüezi, grüezi, Herr Feufi, Sie find doch alliwiil na bufch= ber und wülfid Eim öppen en Rat!

Derr Feu si: Danke, banke, Berehrtischti, aber alliwiil ischt mer boch nüb afa uussgleib . . .

Frau Stabtrichter: Za goppelau, i merfe jcho, Sie händ allwäg im Kantonsrat Berdruß gha. Gwüß wäge berä Notärlerei, wo's da gheißä häd...

Herr Feusi: Ja eba, dann springt amig All's usenand und tued wie lat, und

boch, wämmer will afah, Sim be Pelg z'wäsche, so sett er bann gliich nüb naß werbe. Mer weiß efennig bald nümme, öb mer dene Staatsmardere selli en Straf oder es Diplom gah!....

Frau Stabtrichter: Ja afa, bann verschtah'n i halt au nub meh!

Schon wieder Beschädigung.

Krämer faßt zu Zeiten dunkler Gram, Liegen bleibt verbot'ner Zündholzkram; Weil fie kauften Laften folder Hölzli In gerechtem Spekulanten-Stölzli. Wer fogar an arme Leute denkt Und die alten Schächtelein verschenkt, Wird gestraft — das ift zum Teufelholen; Seißt das nicht: der Staat hat uns bestohlen? Kluge Krämer kaufen halt bevor Sin Berbot geschlossen hat das Thor; Müssen nur die Sölzli selber brauchen, Wag es giftig stinken oder rauchen.

Gesetzesvorlagen.

n kommender Session wird im deutschen Reichstag über Gesetesvorzlagen debattiert werden, sintemal sich bei dem chinesischen Kacheund Beutezug herausgesiellt, daß alldaselbst auf rechtliche Weise nicht viel zu bekommen, sondern daß für den Absat der hirnwütigen Ueberproduktion im eignen Lande gesorgt werden muß:

Die Lehrer find gehalten, ihre Schulkinder zum Rauchen anzuweisen, damit der Bremer Tabatindustrie unter die Arme gegriffen wird. Leute, die im reiseren Alter ohne Sigarre angetroffen werden, sind als unzurechsnungsfähig zu betrachten und unter Curatel zu stellen. Wer jährlich über 1000 Siud Sigarren verdampst, kriegt den Ricotinorden, resp. das Knasterstreuz.

Das Zopstragen, von den uns die Chinesen ein so lehrreiches Beispiel geben, muß wieder eingeführt werden. Wenn in jeder Straße ein halbes Dugend Haarslechter und Glagenrasierer sind, so ist dieß eine prächstige Berdienstquelle für Tausende.

Bu Gunsten der Optifer wird das Brillentragen vom fünften Lebens= jahr an obligatorisch erklärt. Ueberhaupt hat ein Mensch ohne Brille ein unanständiges Aussehen. Wan denke sich einen Lieutenant ohne Wonocle!

Wer das zwanzigste Jahr erreicht hat ohne einen Orden zu tragen, wird als illoyal und regierungsseindlich unter polizeiliche Obhut gestellt. Das Ordentragen macht das zweibeinige Geschöpf nicht allein zu einem wirklichen Menschen, es beschäftigt auch Posamenter und Spengler so gut als die Herrichtung von Dachkäneln.

Wer Brunnenwasser trinkt, verfällt in Strase, denn die Mineral= wassersabrikanten wollen auch gelebt haben; auch soll man Kutschen= und Reitpserde nach und nach daran gewöhnen, mit dem Brunnenwasser nicht mehr vorlieb zu nehmen.

Der Thüringerhandschuhindusirie zu liebe wird es als ein grober Berstoß gegen Anstand und Sittlickeit erklärt und polizeilich geahnbet, wenn sich jemand auf offener Straße mit entblößten vordern Extremitäten erblicken läßt, dieß gilt ganz besonders bei Kaminsegern und Seidensärbern, deren Anblic ohnedieß schon ein zartbesaitetes Gemüt unangenehm berührt.

Das handwerk der Kunstschlosser kann in bedeutender Beise gehoben werden, wenn sich jedermann, nicht nur der Banker, eine seuerselte Kasse anschafft. Bei geringem Arbeitervolk ist dieß besonders empfehlenswert, denn ein solcher Einzentriger Kasten ist gleichsam ein Briesbeschwerer, das mit ihre hütte der Wind nicht nimmt.

Das Schnapstrinken ber sogenannten Armen ift die schönfte Erwerbsquelle ber armen Reichen, es muß also staatlich gesörbert werden und soll man daraushin arbeiten, daß fürderhin kein Schüler mehr ohne Schnapsfläschen in die Schule kommt.

Das Barsußgehen der Dorffinder kann nicht mehr zugegeben werden, da in jeder Stadt Schuhmacher und magasins de chaussures zu finden sind, die ihre teuren Montren nicht vergebens an die Straße stellen.

Das Betterprophezeien auf Hühneraugenempfindungen ift polizeilich untersagt, die Leute sollen sich Barometer kausen; man hat deren billige zu 40 Mark, die sich jeder Taglöhner anschaffen kann.

Rinder die fich mit Steinchen, Bohnden und Kaftanien die Zeit vertreiben, find ftrafbar, fie follen ihr Spielzeug aus Rurnberg beziehen. -

Meiers Universum ist für jede Haushaltung obligatorisch erklärt. Wer irgend eine Person oder einen Gegenstand zitiert, ohne sich mit Seitensangabe darauf beziehen zu können, wird gerichtlich versolgt. —

In den Hauptstraßen der Großstädte, namentlich der Residenzen, soll das Besprengen statt mit Fluß- mit Kölnischem Wasser stattsinden; um so mehr zu besürworten, da sich die Kölnische Zeitung so ungeheure Wühe gibt, die armen verleumdeten Engländer gegenüber den pöbelhaften Boeren zu rechtsertigen. —

Um den mechanischen Werkstätten aufzuhelsen wird das Belosahren und Instrumentalstinken mittelst Automobil obligatorisch erklärt.

Vom achten Lebensjahre an foll tein Knabe betroffen werden, der nicht seine Abrehtarte bei sich führt; es wird dieß bedeutend zur Hebung der lithographischen Berkstätte dienen; auch soll jedermann, auch der Unbemittelte, gehalten sein, sich wenigstens jedes Quartal einmal photographieren lassen.

Begräbnisse unter zwei Wagenladungen Totenkränze, Bouquets und Palmen sind gesetwidrig. Selbstmordkandidaten sollen es unterlassen, auf billige Weise ins Wasser zu springen; durch Ankauf eines Revolvers können sie den Wassenhandlungen einen Dienst erweisen,

Ergänzung zu einem alten Volkslied.

I ha nit meh im Gütterli, drum trure-n=i so bitterli, Drum trure-n=i so sehr!

Im Circus eine Circe war, die hatte wunderschönes Haar Und Beine wie die Glyptothek und ihr Charakter war sehr ked. Drauf jeder Kenner in der Stadt die Circuspserbe gepriesen hat.